

plumpen Gesichte sprach sich gleich darauf eine schmerzliche Ueberraschung und Besorgniß aus. Er schrieb eilig ein Recept und winkte, ihn mit der Kranken allein zu lassen. Als sein Wunsch erfüllt war, nahm er die Hand des jungen Mädchens und sagte so sanft als es ihm möglich war:

„Miß Lucy, Sie haben sich durch Opium vergiftet.“

Sie verhüllte das Gesicht mit ihren Händen und weinte bitterlich ohne zu antworten.

— „Seit wann,“ fuhr er fort, „hat die Tochter des frommen Predigers Griffith die Lehren ihres Vaters vergessen? Ich habe Sie die Arbeit und Armuth mit ganz christlicher Fassung und Ergebung ertragen sehen; das Unglück traf Sie, ohne Sie niederzulegen zu können; nur eine Wunde im Herzen hat Sie Ihre Pflichten gegen Gott vergessen lassen können.“

„Ist der Tod nicht der Schande vorzuziehen?“ antwortete das Mädchen. „Ein junger Mann hat meine Mutter um meine Hand und meine Mutter erlaubte mir, ihn für meinen Bräutigam anzusehen. Die Heirath hatte, wie er sagte, die Zustimmung seiner Familie. . . Gestern aber kam der Vater Georgs und machte meiner Mutter bittere Vorwürfe über ihr lächerliches Vertrauen, wie er sich ausdrückte. „Mein Sohn wird nie der Gatte Ihrer Tochter werden,“ setzte er hinzu. „Georg befindet sich bereits auf dem Schiffe, das ihn binnen acht Tagen nach Indien bringen soll.“ — Sie sehen, es bleibt mir weiter nichts als der Tod übrig.“

— „Es blieb Ihnen noch übrig, zu mir zu kommen, mir Ihr Leid zu klagen und auf Gott und mich zu hoffen. Wie heißt der Vater Ihres Bräutigams?“

„Sir John Elwes, Parlamentsmitglied.“

— „Ah! Sir John, ich werde Sie bald zur Vernunft bringen,“ sprach der Doctor, indem er sich die Hände rieb. „Verzichten Sie sich, mein Kind. Ehe drei Monate vergehen, sollen Sie mit dem jungen Manne, den Sie beweinen, getraut seyn.“

Sie richtete den Kopf empor und betrachtete ihn mit einem Blicke, in welchem Hoffnung und Mißtrauen lagen.

— „Abernethy hat nie ein Versprechen gegeben, das er nicht halten konnte,“ antwortete feierlich der alte Arzt. „Hoffen Sie und glauben Sie mir. Ihr Zustand ist, Gott sey Dank! nicht gefährlich. Das Opium, das Sie genommen haben, reicht nicht hin, traurige Folgen nach sich zu ziehen und die Arznei da, die Sie einnehmen werden, wird alle Uebel, die Sie fühlen, bald entfernen. Morgen besuche ich Sie wieder. Auf Wiedersehen.“

Er stieg wieder in seinen Wagen und fuhr in seine Wohnung zurück, wo er, wie gewöhnlich, von Mistress Sarah und seiner Menagerie freundlich empfangen wurde.

Der Doctor Abernethy pflegte alle Tage von vier Uhr früh bis zur Zeit, wann er in das königl. Hospital St. Bartholomew gang, ärztlichen Rath zu erteilen. Reiche und Arme fanden Zutritt zu diesen Morgenaudienzen. Man vertheilte Ordnungsnummern an die Ankommenden und nach diesen wurden die Wartenden vorgelassen.

Unter den Ersten, welche bei Abernethy an dem Tage nach seinem Besuche bei Miß Lucy Griffith erschienen, befand sich ein Mann von etwa siebenzig Jahren. Der Anzug dieses Greises schien die tiefste Armuth zu verrathen, und ob er gleich sehr leidend war, kam er doch zu Fuße, wie er trotz der Kälte keinen Mantel trug.

Der Bediente Abernethy's erkannte, auf dem Kopfe dieses Mannes eine alte Perücke seines Herrn, die er den Abend vorher auf die Straße geworfen hatte. Der Kranke hatte kein Bedenken getragen, dieselbe aufzusetzen, ob sie gleich viel zu weit und zu kurz war und auf seinem Kopfe ausfiel, wie das Dach einer chinesischen Pagode. Der Anzug dieses seltsamen Menschen bestand in einem abgeschabten, an vielen Stellen, namentlich an den Ellbogen ausgebefferten Frack von grobem Zeug; in einer Weste von schottischem Plaid, kurzen Weinleibern von braunem Sammet, blauen wollenen Strümpfen und ungeheuren Schuhen.

Er wartete geduldig bis die Reihe vorgelassen zu werden an ihn komme. Als er bei dem Arzte eintrat, der mit seiner Zeit sehr häuslicherisch umgehen mußte, warf ihm dieser bariß einige Fragen hin:

„Was haben Sie? Woran leiden Sie? Seit wann sind Sie krank?“

— „Seit sieben bis achten Monaten, Herr Doctor, habe ich im Auge unerträgliche Schmerzen und Klopfen und ich fürchte, die Sehkraft zu verlieren.“

Abernethy untersuchte lange und aufmerksam die Stirn des Kranken.

„Sie sind ein Mann,“ sagte er sodann, „folglich müssen Sie Muth haben und ich werde Ihnen deshalb die Wahrheit nicht verbergen. Die Krankheit, an welcher Sie leiden, wurde tödtlich werden, wenn man Sie nicht operirte. Ich werde Sie also operiren. Kommen Sie sogleich in das Hospital.“

[Fortsetzung folgt.]

Winnenden.

Frucht-Preise vom 7 Mai 1846.

Frucht = Gattungen.	Höchste		Mittlere		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1. Scheffel Kernen	21	4	19	12	18	24
„ Dinkel alt	8	24	8	4	7	20
„ Dinkel n.	7	—	—	—	—	—
„ Haber	6	32	6	9	5	30
„ Roggen	14	56	14	40	14	24
„ Weizen	14	56	14	24	14	—
1. Eimer Weizen	2	32	2	30	2	20
„ Eintorn	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes	2	6	2	—	1	54
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Weizen	1	8	1	—	—	54
„ Weizen	2	6	2	—	1	52
„ Akerbohnen	1	44	1	40	1	36

Schorndorf.

Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund Kernbrod	34 fr.	1 Pfund Kalbfleisch	7 fr.
Gewicht 1 Kreuzerweß	5 1/2 L.	„ Schweinefleisch	8 fr.
1 Pfund Ochsenfleisch	8 fr.	„ do. unabgez.	9 fr.
„ Rindfleisch	7 fr.		

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No. 21.

Donnerstag den 21 Mai

1846.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1 1/2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Nachstehender Erlaß der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins betr. Aufmunterung der dienenden und arbeitenden ärmeren Classe zu Einlegung ihrer Ersparnisse in die württembergische Sparkasse wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und hiebei bemerkt, wie man für zweckmäßig erachtet, daß die Grund-Bestimmungen Reg. Bl. v. 1831 S. 446 unter Berücksichtigung der erhöhten Vortheile für die Einlegenden Reg. Bl. v. 1846 S. 26 in den Gemeinden wiederholt öffentlich bekannt gemacht und namentl. Dienstherrschaffen und Gewerbetreibende zur Mitwirkung aufgefordert werden.

Als Bezirks-Agent für den diesseitigen Oberamts-Bezirk ist Stadtrath Herz aufgestellt.

Den 15. Mai 1846.

Gemeinschaftliches Oberamt,
Strölin. Baur.

An die sämmtlichen gemeinschaftlichen Bezirks- und Unterämter.

Es ist neuerlich bei verschiedenen Anlässen zur Sprache gekommen, daß von der bei der hiesigen allgemeinen württembergischen Sparkasse der dienenden und arbeitenden ärmeren Classe, namentlich auch den Eisenbahn- und Steinbruch-Arbeitern u. u., sich darbietenden Gelegenheit, von ihrem Lohne für die Zeit der Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit, überhaupt für die Zeit der Noth, oder zum Behuf eines künftigen Etablissements, etwas zurück- und sicher und vortheilhaft anzulegen, besonders auf Dörfern, häufig klos deswegen nicht der zu wünschende Gebrauch gemacht, sondern mancher Gulden unnütz und leichtsinnig vergeudet werde, weil das Bestehen und die Einrichtung einer solchen Sparkasse den betreffenden Personen nicht bekannt oder von ihnen wieder vergessen werden sey, und weil Niemand sie erinnere und aufmuntere, oder es ihnen erleichtere, Gebrauch davon zu machen.

Es ist daher der Wunsch geäußert worden, daß nicht nur das Bestehen und das Wesentlichste der Einrichtung der allgemeinen Sparkasse und die Adresse des aufgestellten Bezirksagenten durch das Intelligenzblatt des Bezirkes, bei den Maggerichten und Kirchen-Visitationen, oder auf sonstige geeignete Weise, von Zeit zu Zeit wiederholt bekannt gemacht, sondern besonders auch von den Geistlichen und Schullehrern wenigstens alle Jahre einmal in der Sonntagsschule u. u., von den Gewerbetreibenden und Dienstherrschaffen bei der Auszahlung der Arbeits- und Liedlöhne, u. u. den jungen Leuten die geeignete Belehrung, Aufmunterung und Ermahnung zu angemessenen — nach Beschaffenheit der Umstände namentlich auch zu gewissen regelmäßigen — Einlagen gegeben werden, und in jedem Orte der Ortsgeistliche, oder der weltliche Ortsvorsteher, oder der Gemeindepfleger (der ohnehin von Zeit zu Zeit Gelder in die Oberamtsstadt abzuliefern hat), oder irgend ein anderer hinlängliches Vertrauen verdienender und genießender Mann aus Liebe zu seinen Nebenmenschen sich geneigt finden lassen möchte, dergleichen Sparspeminge, ohne Kosten und Zeitverlust für den Einleger, aus erster Hand anzunehmen, solche dem aufgestellten Bezirksagenten zu überliefern, und dem Einleger einen Interims-Schein des Bezirksagenten, und später den wirklichen Spar-Schein, dafür zu verschaffen.

Da die Centralleitung diesen Wunsch gegründet findet; so würde sie es für sehr verdienstlich halten, wenn die gemeinschaftlichen Bezirks- und Unterämter sich in dieser Richtung, wie es auch von Einzelnen mit gutem Erfolge schon bisher geschehen ist, für die Sache interessieren wollten, und es ist daher jedenfalls von diesem Erlasse jedem gemeinschaftlichen Unteramte des Bezirks ein Exemplar zu übersenden.

Stuttgart, den 14. April 1846.

Die Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins.
Hartmann.

Amtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.
Revier Adelberg.

Holz-Verkauf.

Unter den bekannten allgemeinen Bedingungen werden am Freitag den 29. und Samstag den 30. d. Mts. in dem Staatswald Rothbalde im östlichen Ausflusse verkauft:
675 Stk stärkere und 1700 geringere Hopfenstangen, 1050 Baumstämme, 3200 Bohnenstücken, 1 Klafter eichene Prügel, 3 Klafter buchene Prügel, 18 Klafter birchene Scheiter, 13 Klafter birchene Prügel, 5 Klafter aspene Scheiter, 5 Klafter aspene Prügel, 2 Klafter Abfallholz, 131 eichene, 2626 buchene, 1290 birchene und 702 aspene Wellen.

Der Verkauf beginnt je Morgens 9 Uhr im Walde selbst und nur bei ganz ungünstiger Witterung in Hundsholz. Das Kleinnußholz wird zuerst zur Versteigerung gebracht.

Die Orts-Vorstände werden ersucht, vorstehenden Holz-Verkauf ihren sämtlichen Orts-Angehörigen bekannt machen zu lassen.

Den 18 Mai 1846.

Königl. Forstamt,
Ursall.

Ellwangen

Chegerichtliche Vorla-

dingung an den Mezger Johannes Ziegler von Lorch, Oberamts Welzheim.

Die Ehefrau des Mezgers Johannes Ziegler von Lorch, welcher im August 1837 von da sich entfernte, angeblich um sich nach Amsterdam oder je nach Umständen nach America zu begeben, hat um Erkennung des Ehescheidungs-Processes gegen ihren Ehemann aus dem Grunde böslischer Verlaßung gebeten. Von dem unterzeichneten chegerichtlichen Senate ist diesem Gesuche entsprochen, auch zu der Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klage

Tagfahrt auf

Freitag den 13. November 1846
Vormittags 9 Uhr

peremptorisch festgesetzt worden, wobei 8 Wochen für die erste, 8 Wochen für die zweite und 8 Wochen für die dritte Frist angenommen werden. Es wird daher nicht nur der genannte Johannes Ziegler, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche etwa ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, hiemit vorgeladen, an dem bestimmten Tage Morgens allhier zu Ellwangen in der Kanzlei des K. Gerichtshofs vor dem chegerichtlichen Senate zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, seine Vernehmung darauf in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich des chegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, mag der Beklagte an der festgesetzten Tagfahrt erscheinen oder nicht, in dieser Ehescheidungsklage ergehen wird, was Rechts ist.

So beschloffen im chegerichtlichen Senate des Königl. Württemberg'schen Gerichtshofs für den Jart-Kreis.

Ellwangen den 8 Mai 1846.

Gaupp.

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Gantsache des Michael Schießle, Bürger und Straifer von Hohengehren ist zur Liquidation der Schulden, Tagfahrt auf

Freitag den 19. Juni d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage, Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Hohengehren entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer

Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Beistandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird bei der nächsten Gerichtssitzung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 16 Mai 1846.

K. Oberamts-Gericht,
Weil.

Schorndorf.

Schulden-Liquidationen.

In der Gantsache

1.) des Friedrich Gais, Bürgers in Plüderhausen, und Zieglers in Hundsholz ist

Montag, der 15. Juni d. J.

2.) des Gottfried Adam Kühle, Weingärtners in Michelberg

Dienstag der 16. Juni d. J.

zur Schulden-Liquidation anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen derselben mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß sie auf den Rathhäusern der angezeigten Wohnorte je Morgens 8 Uhr ihre Ansprüche unter Vorlegung der Beweis-Dokumente zu liquidiren, sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre — oder ihrer rechtsgültig aufgestellten Bevollmächtigten — Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun haben.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit

der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Beistandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 14 Mai 1846.

K. Oberamts-Gericht,
Weil.

Forstamt Lorch.

Revier Welzheim.

Holzverkäufe.

Unter den bekannten Bedingungen finden in diesem Revier folgende Holz-Verkäufe statt:

Montag den 25. Mai 1846

in den Distrikten Forst, Gläserwand, Rothemmoad, Sakengehren und Hepingehren: 9 Stämme buchen Werkholz; 47 Stämme tannen Sägholz; 275 Stk. geringe tannene Stänglein; 8 1/4 Klafter buchene Prügel, 887 1/2 Stk ditto Wellen, 13 1/4 Klafter tannen Spaltholz, 6 1/4 Klafter ditto Scheiter, 40 3/4 Klafter ditto Prügel, 2 1/4 Klafter ditto Rinden, 8 1/2 Klafter ditto Abfallholz; 87 1/2 Stk harte Abfallwellen; 36 1/2 Klafter tannenes Stechholz. Zusammenkunft Morgens 8 Uhr bei dem Ebnisee.

Dienstag den 26. Mai

in den Distrikten Rehlgehren und Schwarzengehren: 2 Stämme buchen Werkholz; 31 Stämme tannen Sägholz; 34 3/4 Klafter buchene Prügel, 1275 Stk ditto Wellen, 1/2 Klafter eichene Prügel, 4 3/4 Klafter birchene Scheiter, 3 1/4 Klafter ditto Prügel, 1/2 Klafter erlene Prügel, 25 Stk erlene Wellen, 50 3/4 Klafter tannene Prügel, 5/8 Klafter ditto Rinden, 3 1/4 Klafter ditto Abfallholz; 525 Stk harte Abfallwellen. Zusammenkunft Morgens 8 Uhr bei dem Kellertinghof.

Mittwoch den 27. Mai

in dem Distrikt Heidenbau: 1 Stamm Eichen; 2 Stämme Buchen; 4 Stämme tannen Bauholz; 18 Stämme tannen Sägholz; 1/4 Klafter eichene Scheiter, 2 Klafter ditto Prügel, 53 Klafter buchene Prügel, 2275 ditto Wellen, 14 birchene Scheiter, 4 1/2 Klafter erlene

Scheiter, 1 1/4 Klafter ditto Prügel, 87 1/2 Stk ditto Wellen; 27 3/4 Klafter tannene Prügel, 1/2 Klafter ditto Rinden, 2 1/4 Klafter buchene und 1 3/4 Klafter tannenes Abfallholz; 512 1/2 Stk Abfallwellen. Zusammenkunft Morgens 8 Uhr in Steinbach.

Donnerstag den 28. Mai

in den Distrikten Hansdöbel, Mühländer, Thann, Heidenbau, Schilzgehren, Müllersgehren und Buch: 23 Stämme tannen Sägholz; 3 1/4 Klafter eichene Prügel, 12 1/2 Stk eichene Wellen, 2 Klafter buchene Scheiter, 22 1/4 Klafter buchene Prügel, 1412 1/2 Stk ditto Wellen, 13 Klftr. tannene Scheiter, 35 1/4 ditto Prügel, 1 1/4 Klftr. ditto Rinden, 6 Klftr. ditto Abfallholz, 350 Stk harte Abfallwellen. Zusammenkunft Morgens 8 Uhr bei dem Leutenstich.

Die Orts-Vorstände wollen diese Holz-Verkäufe gehörig bekannt machen lassen.

Lorch den 12. Mai 1846.

Königl. Forstamt,
v. Schiller.

Forstamt Lorch.

Revier Lorch.

Holzverkauf.

In den Staatswaldungen Staffelgehren und Schwarzwäldle finden unter den bekannten Bedingungen

Freitag den 22. Mai d. J.

nachstehende Holz-Verkäufe statt und zwar Morgens 8 Uhr im Staffelgehren: 3 1/4 Klafter eichene Scheiter, 5 Klafter tannen Spaltholz, 40 1/2 Klafter ditto Prügel, 2 1/4 Klafter tannen Rinden, 1/4 Klafter ditto Abfallholz; 37 1/2 Stk eichene und 83 Stk Abfallwellen.

Nachmittags 1 Uhr

im Schwarzwäldle bei dem Klockenhof 60 Stk tannen Sägholz, 3/8 Klafter eichen Scheiter, 1/2 Klftr. erlen Scheiter, 1 1/4 Klafter ditto Prügel, 287 1/2 Stk ditto Wellen; 40 1/4 Klf. tannene Prügel, 1/2 Klafter ditto Rinden, 25 Stk Dornbüschel. Die Zusammenkunft ist in den Schlägen.

Die Orts-Vorstände wollen die gehörig bekannt machen lassen.

Den 14 Mai 1846.

Königl. Forstamt,
Schiller.

Hundsholz. Ziegelhütte- und Güter- Verkauf.

Oberamtsgerichtlichen Auftrage zu Folge, wird am

Samstag den 13. Juni d. J.

Vormittags 11 Uhr

aus der Ganntasse des Friedrich Gais, Zieglers dahier, bürg. in Plüderhausen, auf hiesigem Rathhause verkauft:

Ein 2stodriges Wohnhaus mit 2 Wohnungen,

1 Ziegelhütte,

ca. 1 1/2 Morg. Wiesen.

1/2 B. Gärten und

1/2 Morgen Acker.

Zur Ziegelhütte werden von der Staats-Finanz-Verwaltung jädel 20 Klafter tannenes Scheiterholz gegen Bezahlung des Revier-Preises sowie Lehmgrube und Steinbruch angewiesen. Den 15. Mai 1846.

Schulttheissenamt,
Lorch.

Müdersberg.

Liegenschaftsverkauf.

Aus der Verlassenschafts-Masse des weil. Michael Brigel, Bauern zu Mannenberg, ist die vorhandene Liegenschaft dem Verkauf ausgesetzt, sie besteht in:

1 zweistöckigen Wohnhaus mit 2 Wohnungen, und gewölbtem Keller darunter auch Hofstätten dabei,

1 Scheuer mit Wagenhütte,

1 Wasch- und Backhaus,

31 M. 1 B. Acker, Wiesen und Gärten, und

21 M. Nadelholzwaldungen,

und wird

Montag den 15. Juni d. J.

Nachmittags 2 Uhr

in dem Wirthshaus zu Mannenberg an den Meistbietenden verkauft.

Die Kaufsliebhaber können indeffen das Gut beaugenscheinigen, und mit dem Curator der Witwe und dem Pfleger der Kinder einen vorläufigen Kauf abschließen, bei der Versteigerung aber wollen sie sich mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen versehen, einfinden.

Den 13 Mai 1846.

Waisen-Gericht.

Lorch.

Eichen-Verkauf.

Im Gemeinewald Finsterhölzle, werden 25 Stk geschälte Eichen im Durchschnitt von 45 bis 50 Schuh Länge, und meist von 20 bis 25 Zoll

mittlerem Durchmesser
den 30. Mai
in öffentlichem Aufstreich gegen Borg-
frist bis Martini d. J. verkauft; wo-
rauf namentlich Eisenbahnbau-Unter-
nehmer unter der Bemerkung aufmerk-
sam gemacht werden, daß die Zusam-
menkunft an obigem Tage Vormittags
9 Uhr in der Sonne hier stattfindet.
Den 18 Mai 1846.
Schultheiß: E h m a n n.

M i e d e l s b a c h.
Fahrrisverkauf.
Aus der Schuldenmasse der Wittve
des Jacob Schaal, Schuhmachers wird
am Samstag den 23. d. M.
Vormittags 9 Uhr
eine Fahrnis-Auktion durch alle Pub-
likanten abgehalten werden gegen baare
Bezahlung.
Insbesondere kommen zum Verkauf
9 ganz gute in Eisen gebundene
Fässer von 1, 5, 7, 8 und 9
Limer,
1 neuer Wagen sammt Ketten,
1 Pflug und Egge,
20 Eer. Heu und Hehm.
Steinenberg den 9 Mai 1846.
Schultheissenamt,
K l e m m.

M u d e r s b e r g.
Abstreichs-Record.
Die Bach- und Straßen-Correction
in dem hiesigen Flecken wird im Laufe
dieses Sommers fortgesetzt, und es
kommen die Arbeiten am
Samstag den 23. d. M.
Nachmittags um 2 Uhr
auf dem hiesigen Rathhaus in Ab-
streich.
Nach dem vorliegenden Ueberschlag
betragen
Abbruch und Grabarbeit 74 fl. 4 kr.
Maurer-Arbeit . . . 631 fl. 34 kr.
Pflaster-Arbeit . . . 271 fl. 42 kr.
Eckkassierung . . . 153 fl. 24 kr.
Zimmer-Arbeit . . . 31 fl. 31 kr.
Schlosser-Arbeit . . . 28 fl. — kr.
Diejenigen, welche zur Uebernahme
dieser Arbeiten im Einzelnen oder im
Ganzen Lust bezeugen, werden zur
Verhandlung eingeladen, und wollen
sie sich mit gemeinderäthlichen Tüch-
tigkeits- und Vermögens-Zeugnissen
versehen.
Die erforderlichen Sand- und harte

Steine dürfen auf dem Allmenden der
Gemeinde gebrochen werden.
Den 5 Mai 1846.
Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

S c h o r n d o r f.
Unter Beziehung auf die
Bekanntmachung vom 17.
v. Mts. über Abhaltung
des landwirthschaftlichen Festes und
die dabei zur Vertheilung kommenden
Preise in No. 17 dieses Blattes wird
weiter bekannt gemacht, daß die Dienst-
boten, welche sich um einen Preis be-
werben wollen, gedruckte Exemplare
der Zeugnisse, welche sie übergeben
müssen, bei dem Secretär des land-
wirthschaftlichen Vereins, Stadtschul-
theiß Palm, unentgeltlich in Empfang
nehmen können.
Den 16 Mai 1846.
Der Vereins-Vorstand.

S c h o r n d o r f.
Aus Auftrag des Med. Dr. Hüt-
tenschmidt ersuche ich dessen Gläubiger
ihre Forderungen an denselben unter
meiner Adresse auf dem königl. Post-
amt dahier schriftlich einzureichen.
Rechts-Consulent
W e s t e i n.

S c h o r n d o r f.
Unterzeichnete empfiehlt sich in einer
schönen Auswahl von silbernem Tafel-
besteck, Dessert-, Butter-, Käs- und
Trennmesser.

A u g u s t S c h u l e r,
M e s s e r s c h m i d.

P l ü d e r w i e s e n h o f.
Hofgut zu verkaufen.
Friedrich Keiser vom Plüderwiesen-
hof beabsichtigt, aus Familien-Rück-
sichten sein besitzendes Hofgut aus freier
Hand zu verkaufen. Es besteht in
dem Wohnhause und den nöthigen
Oeconomie-Gebäuden, alle in gutem
baulichen Stande erhalten, ¼ Mrgn.
19, 4 R. Gemüse- und Krautgarten,
5 ½ M. 2, 7 R. Baum- und Gras-
garten, ¾ M. 18, 5 R. Ländel, 19
3/8 M. 3, 0 R. Acker, 10 ½ Mrgn.
15, 0 R. Wald, 15 ½ M. 18, 6 R.
Wiesen, 4/8 M. 26, 0 R. Weinberg
und 5 6/8 M. 11, 7 R. Wehweid.

zusammen: 58 ½ M. 58, 6 R. Die-
ses Besitztum ist in jeder Beziehung
empfehlenswerth. Ausser den Steuern
und dem Fünftel-haften keine Lasten
darauf. Vieh- und Futter-Vorrath so
wie Schiff und Geschirre wird auf Ver-
langen mit in Kauf gegeben. Wei-
tere Auskunft erteilt der Besitzer selbst
und

Commissionär Balz
in Schorndorf.
S c h o r n d o r f.
**Verkauf eines Wohnhau-
ses und Scheuer.**

In hiesiger Stadt ist ein noch in
sehr gutem baulichen Zustande befind-
liches Wohnhaus und Scheuer unter
einem Dach feil. Jedem Oeconomie-
treibenden kann dasselbe mit Recht
empfohlen werden.
Nähere Auskunft giebt
Commissionär Balz,
S c h o r n d o r f.

Ein Wohnhaus zc. nebst einigen
Grundstücken habe ich um billigen
Preis zu verkaufen, und bemerke, daß
dieses Anwesen auch von einer we-
niger bemittelten Familie bestritten wer-
den kann, und es in dem betreffenden
Orte Gelegenheit zu Erwerbung wei-
terer Grundstücke giebt.
Commis. Balz.

M i c h e l a u.
Der Unterzeichnete hat auf dem
Berg von Miedelsbach nach Michelau
eine mit Silber beschlagene Tabaks-
pfeife — Umerkopf mit silberner Pan-
zerkette — verloren. Der redliche Fin-
der wolle selbe entweder bei mir in
Michelau oder in Schorndorf bei H.
Küferobermeister Arnold gegen gutes
Trinkgeld abgeben.
Joh. Georg Haller.

S t e i n e n b e r g.
Der Unterzeichnete bietet hiemit ei-
nen starken Kubwagen, der noch in
ganz gutem Zustand sich befindet, zum
Kauf an.
Liebhaber wollen sich wenden an
Joh. Benz.
S c h l i c h t e n.
Bei dem Unterzeichneten liegen 200 fl.
gegen gesicherte Sicherheit zum Aus-
leihen bereit.
Den 18 Mai 1846;
K r e t h m ü l l e r, Schulmeister.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No. 22.

Donnerstag den 28 Mai

1846.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist
jährlich 1 fl. 30 kr., vierteljährlich 24 kr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen,
wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1 ½ kr.

Oberamtliche Verfügungen.

S c h o r n d o r f. Diejenigen Orts-Vorsteher, welche die Amts-Vergleichungskosten-Verzeichnisse vom 1. Mai 1845
bis 30. April 1846 noch nicht eingeschickt haben, werden hiemit an deren unverweilte Einfindung erinnert.
Den 23. Mai 1846.
K. Oberamt, Strölan.

Bekanntmachung in Betreff der Auswanderung nach Amerika.

Ämtliche Berichte bestätigen die in öffentlichen Blättern gemeldete Nachricht, daß in diesem Jahre an allen Seehäfen
eine Anhäufung von Auswanderern Statt findet, daß es überall an Schiffgelegenheit mangelt und viele Reisende, welche sich
nicht durch Ueberfahrts-Verträge im Voraus genügend sicher gestellt haben, dadurch in die größte Bedrängniß gekommen sind.
Das Ministerium sieht sich daher veranlaßt, an alle diejenigen, welche nach Amerika auszuwandern beabsichtigen, die
öffentliche Warnung ergehen zu lassen, sich in dieser Beziehung vorzusehen und die Reise nicht bald anzutreten, als bis sie
sich über den Zeitpunkt ihrer Einschiffung in den betreffenden Seehäfen hinreichende Sicherheit verschafft haben.
Außerdem werden die Auswanderungslustigen mit Rücksicht auf mehrere in der jüngsten Zeit wieder vorgekommene
Fälle, in welchen Auswanderer-Gesellschaften, obgleich sie sich durch Ueberfahrts-Verträge sicher gestellt zu haben glaubten,
aufs größte hintergangen worden sind, dringend ermahnt, bei Abschließung von dergleichen Verträgen mit Schiffs-Unternehmern
und deren Agenten die größte Vorsicht anzuwenden, sich insbesondere mit blos mündlichen Zusicherungen, auf welche hin ihnen
im Auslande keine Rechtshülfe geleistet wird, nicht zu begnügen, sondern sich stets schriftliche, von einer öffentlichen Behörde
beglaubigte Urkunden ausstellen zu lassen, in welchen sowohl die Route und das Ziel der Reise, als auch die Zeit, von welcher
an sie im Falle der verspäteten Einschiffung in den Seehäfen von dem Schiffs-Unternehmer Wohnung und Verköstigung zu
fordern berechtigt sind, genau angegeben ist.
Die Oberämter werden angewiesen, für die gehörige Bekanntmachung dieser Warnung an ihre Amts-Untergebene besorgt
zu sein, und die Auswanderungslustigen nachdrücklich auf die Gefahren aufmerksam zu machen, denen sie besonders in den
Seehäfen ausgesetzt sind, wenn sie sich nicht vorher durch Abschließung von Ueberfahrts-Verträgen mit zuverlässigen Schiffs-
Gesellschaften und deren Agenten auf die angegebene Weise sicher stellen.
Stuttgart den 16. Mai 1846.
S c h l a y e r.

**Ämtliche
Bekanntmachungen.**

S c h o r n d o r f.
**Warnung
den Verkauf entwandeter
Laubstreu betreffend.**
Obwohl die Forst-Behörde den be-
dürftigen Vieh-Besitzern alles irgend
entbehrliche Laub unentgeltlich zur Ein-
streu überweisen läßt, sind dennoch
Streu-Entwendungen sehr häufig und
werden besonders von einer Anzahl

Weibskleuten — behuf des Wiederer-
kaufes — gewerbsmäßig betrieben.
Um diesem Unfuge zu steuern, wird
vor dem Ankauf selch entwandeter
Laubes andurch mit dem Bemerken
gewarnt, daß Käufer desselben erwies-
nen Falles unmaßsächlich zur Strafe
gezogen werden werden.
Den 27 Mai 1846.
Königl. Forstamt,
U r k u l l.
S c h o r n d o r f.
Am Samstag den 6. Juni d. J.
Nachmittags 2 Uhr werden bei dem

Cameralamt 4 forstamt. Registratur-
kästen mit 140 Schubladen im öffent-
lichen Aufstreich verkauft.
Forstamt Schorndorf.
K r e i e r S c h l e c h t b a c h.
Holzverkäufe.
Unter den bekannten Bedingungen
kommt folgendes in verschiedenen
Staats-Waldungen an Scheid- und
eigenem Schälholz angefallenes Ma-
terial zum Aufstreichs-Verkauf:
Dienstag den 2., Mittwoch den 3.
und Donnerstag den 4. Juni.